

Bericht und Abänderungsantrag

des Sozialausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den selbständigen Antrag des Landtagsabgeordneten Markus Ulram, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung (Beilage 79) betreffend einer Prämie für Gesundheits- und Pflegeberufe (Zahl 22 - 53) (Beilage 112).

Der Sozialausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss haben den selbständigen Antrag des Landtagsabgeordneten Markus Ulram, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend einer Prämie für Gesundheits- und Pflegeberufe, in ihrer 01. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 20. Mai 2020, beraten.

Landtagsabgeordneter Markus Ulram wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach seinem Bericht stellte Landtagsabgeordneter Markus Ulram den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen EntschlieÙungsantrag die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Am Ende der Wortmeldung der Landtagsabgeordneten Elisabeth Trummer stellte diese einen Abänderungsantrag.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der von der Landtagsabgeordneten Elisabeth Trummer gestellte Abänderungsantrag mehrheitlich (SPÖ gegen ÖVP und FPÖ) angenommen.

Der Sozialausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle den selbständigen Antrag des Landtagsabgeordneten Markus Ulram, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend einer Prämie für Gesundheits- und Pflegeberufe, unter Einbezug der von der Landtagsabgeordneten Elisabeth Trummer beantragten und in der Beilage ersichtlichen Abänderungen, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 20. Mai 2020

Der Berichterstatter:

Markus Ulram eh.

Der Obmann des Sozialausschusses
als Vorsitzender der gemeinsamen Sitzung:
Mag. Dr. Roland Fürst eh.

*Frau
Präsidentin des Burgenländischen Landtages
Verena Dunst
Landhaus
7000 Eisenstadt*

Eisenstadt, am 20. Mai 2020

Abänderungsantrag

der Landtagsabgeordneten Robert Hergovich, Roland Fürst, Kolleginnen und Kollegen zum selbständigen Antrag Zahl 22 - 53, welcher abgeändert wird wie folgt:

Der Landtag wolle beschließen:

EntschlieÙung

des Burgenländischen Landtages vom betreffend Anerkennung für die ArbeitnehmerInnen im Gesundheits-, Pflege und Sozialbereich

Die MitarbeiterInnen im Gesundheits- und Pflegebereich leisten jetzt in der Corona-Krise einen ganz wesentlichen Beitrag, um das Gesundheitssystem aufrecht zu erhalten. Sie verrichten tagtäglich in dieser schwierigen Situation ihren Dienst für die Gesellschaft und haben mitunter mit besonderen Stresssituationen zu kämpfen. Durch den seit dem 1.1.2020 eingeführten Mindestlohn von 1.700 Euro netto haben das Land Burgenland und die KRAGES bereits im Vorfeld der Corona-Krise die Leistungen dieser Berufsgruppen gewürdigt.

Eine Steigerung der Löhne bringt auch eine Steigerung der Liquidität und der Lebensqualität für die betroffenen Berufsgruppen und deren Familien mit sich. Schlussendlich wird durch eine erhöhte Kaufkraft auch zur Erholung der Wirtschaft beigetragen.

Gerade während einer Gesundheitskrise zeigt sich, wie wichtig ein gut aufgestelltes Gesundheitssystem mit qualifizierten und motivierten Arbeitskräften ist. Die MitarbeiterInnen im Gesundheits-, Pflege- und Sozialbereich geben tagtäglich ihr Bestes für die Bevölkerung. Diese Menschen sind die Helden unseres Alltags und haben sich mehr als eine einmalige Prämie verdient. Gerade für diese Berufsgruppe ist eine dauerhaft angemessene und faire Entlohnung von 1.700 Euro netto mehr als angebracht.

Der Landtag hat beschlossen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung herantreten, diese möge Rahmenbedingungen in der Privatwirtschaft, besonders im Bereich der Steuern schaffen, sodass ein fairer Lohn im Gesundheitsbereich seitens der Kollektivverhandlungspartner von 1.700 Euro netto erzielt werden kann